

Daten – Fakten – Analysen



Finanzbericht

Stand: 30.04.2016

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Juni 2016
Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft.

1. Allgemeines

Mit diesem Bericht wird eine Prognose des Jahresergebnisses 2016 auf der Basis der Daten zum 30.04.2016 abgegeben.

Aufbauend auf der Darstellung der Produktbereiche sowie den dazugehörigen Produktgruppen aus dem Haushalt 2016 werden für die Budgets 01 bis 05 jeweils der fortgeschriebene Ansatz 2016, der zum 30.04.2016 gebuchte Ist-Wert, der Prognosewert zum 31.12.2016 sowie die sich jeweils abzeichnende Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz angegeben. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Entwicklungen in der Ergebnisrechnung werden zudem in einer Grafik dargestellt.

Die voraussichtlichen Abweichungen von mehr als 50.000 € in einer Produktgruppe oder wesentliche Risiken werden näher erläutert. Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung 2016 je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung 2016 auswirken.

Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz

Im Zuge der Haushaltsausführung können sich Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2016 des Kreises Coesfeld). Sofern in den einzelnen Budgets bis zum 30.04.2016 solche Sachverhalte aufgetreten sind, enthalten die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktgruppen hierzu einen entsprechenden Hinweis.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 mussten Ermächtigungen für Auszahlungen von 2015 nach 2016 in Höhe von insgesamt 36.544.239,22 € übertragen werden. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 sind bei den Auszahlungen folgende Übertragungen vorgesehen, die sich in 2016 auswirken:

- a) konsumtive Finanzermächtigungsübertragungen in Höhe von 14.101.571,81 €
- b) investive Finanzermächtigungsübertragungen in Höhe von 22.442.667,41 €.

Im Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses 2015 sind die Einzelbeträge hierzu aufgelistet (vgl. Seite A 57 ff.). Um diese Beträge erhöhen sich die Haushaltsermächtigungen bei den entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (§ 22 Abs. 2 GemHVO NRW). Daher musste eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze der Finanzrechnung für 2016 vorgenommen werden.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen

Durch den Einsatz einer entsprechenden Auswertungssoftware können sich im Einzelfall geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2016

Ergebnisrechnung 2016	
Budget	Voraussichtliche Abweichungen zum 31.12.2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016
	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	167.252 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	-108.173 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	-10.113 €
4 Verwaltungsleitung/Besondere Dienste	13.749 €
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €
Zwischensumme	62.715 €
Forderung in Höhe der voraussichtlichen Unterdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2016	495.066 €
Summe	557.781 €

Der Gesamtergebnisplan weist für 2016 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.792.808 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 557.781 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von -2.235.027 € ab.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich zum Berichtsstichtag 30.04.2016 für 2016 eine Unterdeckung in Höhe von 495.066 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Unterdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 eine Forderung zu aktivieren. Unter Einbeziehung dieser Forderung ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2016 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung 2016 noch mit vielen Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

Finanzrechnung 2016	
Budget	Voraussichtliche Abweichungen zum 31.12.2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	984.108 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	3.100.237 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	239.950 €
4 Verwaltungsleitung/Besondere Dienste	15.488 €
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €
Summe	4.339.783 €

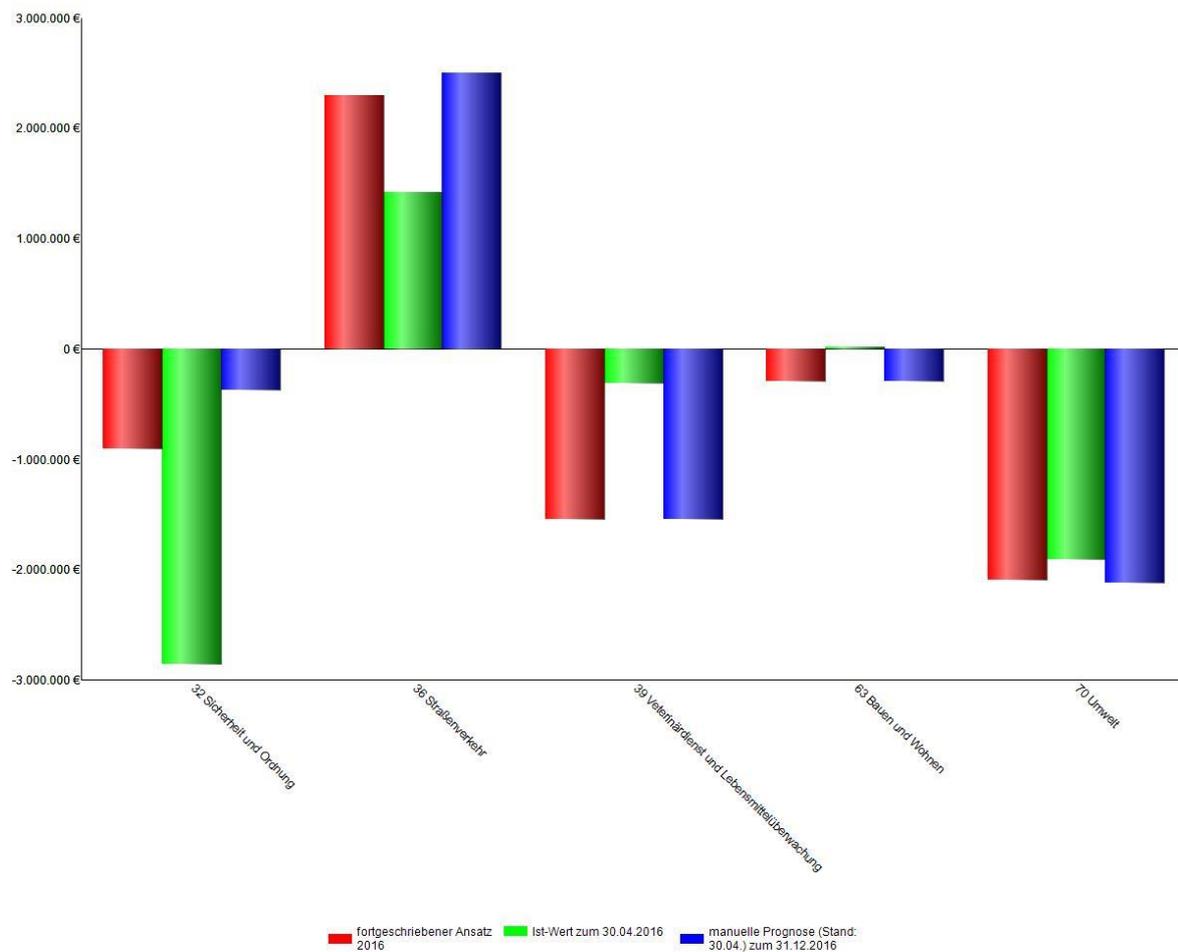
Aus den Finanzermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 haben sich Fortschreibungen bei den entsprechenden Haushaltspositionen 2016 in Höhe von insgesamt 36.544.239,22 € ergeben. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1. Allgemeines dieses Finanzberichtes verwiesen. Darüber hinaus sind in der Finanzrechnung 2016 in den einzelnen Budgets die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Entwicklungen zu verzeichnen.

3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5

3.1 Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt

Budget 1 Teilergebnisrechnung				
	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-142.613 €	694 €	-142.613 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	572.973 €	-2.421.789 €	572.973 €	0 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-662.145 €	-207.232 €	-662.145 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-672.630 €	-231.520 €	-690.378 €	-17.748 €
32 Sicherheit und Ordnung	-904.415 €	-2.859.848 €	-922.163 €	-17.748 €
36.01 Verkehrssicherung	1.336.641 €	964.770 €	1.446.641 €	110.000 €
36.02 Zulassungen	918.903 €	407.240 €	993.903 €	75.000 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	36.400 €	43.082 €	56.400 €	20.000 €
36 Straßenverkehr	2.291.944 €	1.415.092 €	2.496.944 €	205.000 €
39.01 Verbraucherschutz	-918.421 €	-233.894 €	-918.421 €	0 €
39.02 Veterinärdienst	-945.313 €	-261.282 €	-945.313 €	0 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	320.931 €	181.917 €	320.931 €	0 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.542.804 €	-313.260 €	-1.542.804 €	0 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-68.346 €	74.221 €	-68.346 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung	-223.389 €	-57.361 €	-223.389 €	0 €
63 Bauen und Wohnen	-291.735 €	16.860 €	-291.735 €	0 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-408.431 €	-195.626 €	-408.431 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.234.476 €	-331.450 €	-1.254.476 €	-20.000 €
70.03 Gewässerschutz	-655.792 €	-157.356 €	-655.792 €	0 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	200.488 €	-1.228.234 €	200.488 €	0 €
70 Umwelt	-2.098.212 €	-1.912.666 €	-2.118.212 €	-20.000 €
Budget 1	-2.545.222 €	-3.653.822 €	-2.377.970 €	167.252 €

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich des Budgets 1



Budget 1 Teilfinanzrechnung				
	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-141.150 €	81.131 €	-141.150 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	-2.085.295 €	-217.858 €	-1.252.262 €	833.033 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-693.691 €	-309.820 €	-693.691 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-661.691 €	-233.021 €	-695.616 €	-33.925 €
32 Sicherheit und Ordnung	-3.581.827 €	-679.567 €	-2.782.719 €	799.108 €
36.01 Verkehrssicherung	1.329.355 €	895.825 €	1.439.355 €	110.000 €
36.02 Zulassungen	923.304 €	424.282 €	998.304 €	75.000 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	38.279 €	46.538 €	58.279 €	20.000 €
36 Straßenverkehr	2.290.938 €	1.366.645 €	2.495.938 €	205.000 €
39.01 Verbraucherschutz	-917.084 €	-237.973 €	-917.084 €	0 €
39.02 Veterinärdienst	-942.344 €	-290.124 €	-942.344 €	0 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	223.939 €	603.407 €	223.939 €	0 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.635.489 €	75.310 €	-1.635.489 €	0 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-64.251 €	-1.858 €	-64.251 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung	-222.571 €	-64.460 €	-222.571 €	0 €
63 Bauen und Wohnen	-286.822 €	-66.318 €	-286.822 €	0 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-404.215 €	-193.972 €	-404.215 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.582.661 €	-344.210 €	-1.602.661 €	-20.000 €
70.03 Gewässerschutz	-652.919 €	-165.363 €	-652.919 €	0 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-6.687.965 €	-9.028.501 €	-6.687.965 €	0 €
70 Umwelt	-9.327.759 €	-9.732.045 €	-9.347.759 €	-20.000 €
Budget 1	-12.540.958 €	-9.035.975 €	-11.556.850 €	984.108 €

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 1

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Teilergebnisrechnung:

In der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst" zeichnet sich nach ersten Prognoseberechnungen eine Verbesserung in Höhe von 546.551 € ab. In der Gebührenkalkulation 2016 war von einer geringeren Steigerungsrate der Einsatzzahlen ausgegangen worden.

Die Gebührenmehrerträge werden zu einem positiven Betriebsergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst führen. Eine Überdeckung aus dem Betriebsergebnis ist allerdings dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen, sodass sich die Veränderungen gegenseitig aufheben. Es ergibt sich daher keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2016.

Teilfinanzrechnung:

Aufgrund der Prognose zeichnen sich Mehreinzahlungen in Höhe von 483.033 € aufgrund der steigenden Einsatzzahlen ab. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen in Höhe von 350.000 €, sodass sich im Saldo eine Verbesserung von 833.033 € ergibt. Die Minderauszahlungen sind vorwiegend begründet durch Verschiebungen im Bereich der Investitionen (Beschaffungen erst in 2017). Zudem werden weniger Auszahlungen im Personalbereich erwartet, weil einige Vakanzen aufgrund der Ausbildung von Notfallsanitätern nicht ersetzt werden können.

Produktbereich 36 Straßenverkehr

Im Produktbereich 36 können sich Verbesserungen bis zu einer Höhe von ca. 205.000 € ergeben. Da es sich hier im Wesentlichen um Verwarn- und Bußgelder sowie Gebührenerträge handelt, sind diese Prognosen naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Für die ausgewiesene Haushaltsverbesserung sind folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Wie in den letzten Jahren entwickeln sich die Gebühreneinnahmen bei den Produkten „36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen“ und „36.01.02 Großraum- und Schwertransporte“ positiv, sodass sich hier insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 60.000 € abzeichnen.
- b) Eine Prognose zur Entwicklung der Verwarn- und Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten ist derzeit äußerst schwierig. Die Autobahnpolizei hat Mitte Dezember 2015 auf der BAB 43 innerhalb eines Baustellenbereiches an zwei Tagen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Aus diesen Messungen resultierten weit über 1.000 Anzeigen. Die Bußgelder aus diesen Messungen sind zu einem großen Teil im ersten Quartal 2016 vereinnahmt worden, sodass eine Hochrechnung der Erträge keine verlässlichen Daten liefert. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Momentan wird eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. von 50.000 € erwartet.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Bis zum Jahresende 2016 können sich nach derzeitigen Erkenntnissen Mehrerträge bei den Gebühren für die Kfz-Zulassung in Höhe von rd. 75.000 € ergeben.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

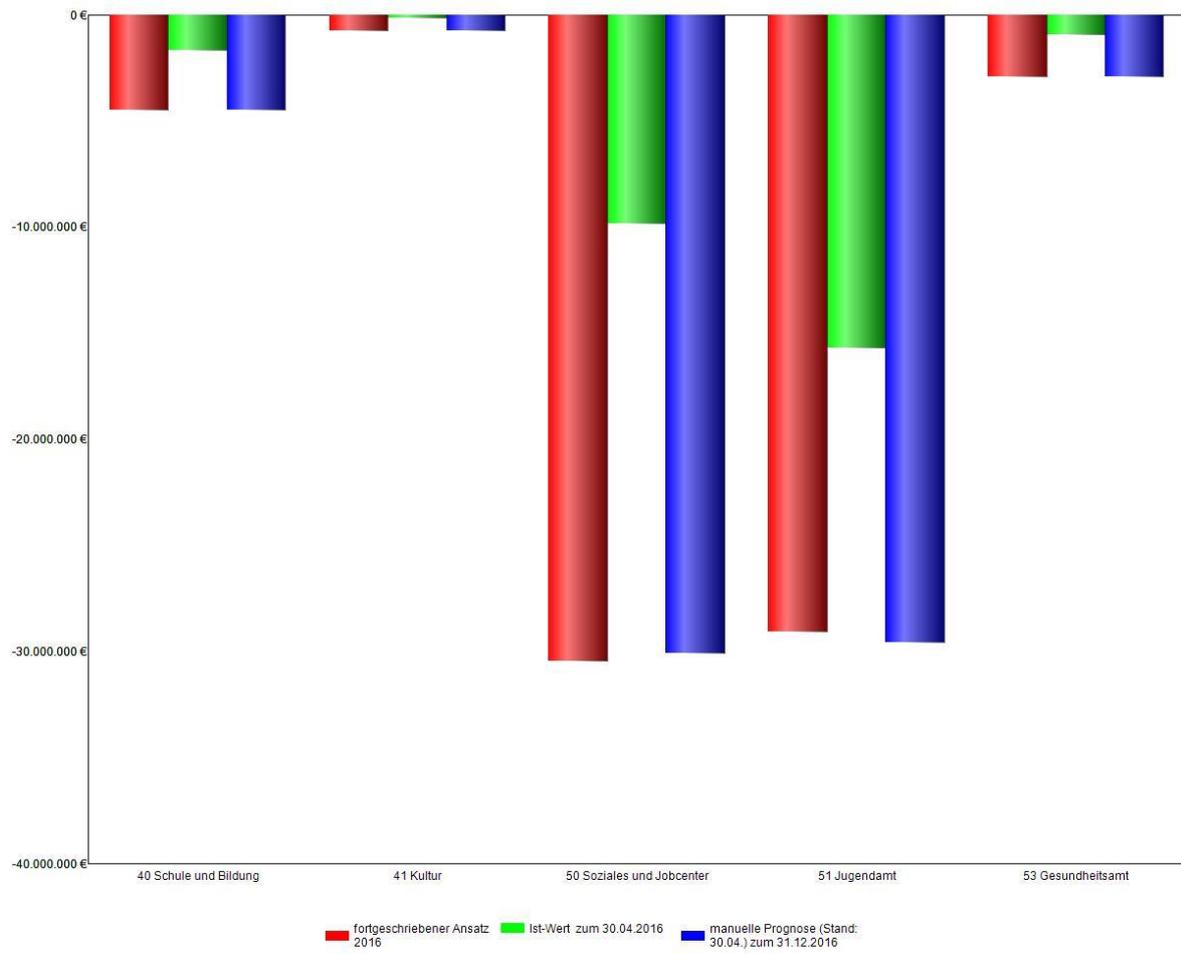
In dieser Produktgruppe werden Haushaltsverbesserungen bis zur Höhe von 20.000 € erwartet.

3.2 Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Budget 2 Teilergebnisrechnung				
	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
40.01 Leistungen der Schulen	-2.318.064 €	-890.391 €	-2.318.064 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.612.490 €	-581.123 €	-1.612.490 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	-343.454 €	-109.192 €	-343.454 €	0 €
40.04 Schulamt	-200.783 €	-61.042 €	-200.783 €	0 €
40 Schule und Bildung	-4.474.791 €	-1.641.748 €	-4.474.791 €	0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-754.626 €	-136.874 €	-754.626 €	0 €
41 Kultur	-754.626 €	-136.874 €	-754.626 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.009.265 €	-2.148.788 €	-2.028.122 €	-18.857 €
50.20 Ambulante Leistungen	-7.263.800 €	-1.573.412 €	-7.263.867 €	-67 €
50.30 Stationäre Pflege	-13.553.562 €	-4.616.922 €	-13.147.745 €	405.817 €
50.40 Jobcenter	-7.636.833 €	-1.418.269 €	-7.636.833 €	0 €
50 Soziales und Jobcenter	-30.463.460 €	-9.775.686 €	-30.076.567 €	386.893 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *)	0 €	-223 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *)	0 €	-63.097 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	-16.161.619 €	-10.739.477 €	-16.827.985 €	-666.366 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	-10.924.243 €	-4.356.980 €	-10.752.943 €	171.300 €
51.30 Sonstige Leistungen	-2.014.294 €	-519.384 €	-2.014.294 €	0 €
51 Jugendamt	-29.100.156 €	-15.679.161 €	-29.595.222 €	-495.066 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-64.747 €	-17.269 €	-64.747 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-726.107 €	-205.588 €	-726.107 €	0 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-828.223 €	-244.608 €	-828.223 €	0 €
53.40 Gesundheitsschutz	-376.708 €	-107.091 €	-376.708 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-921.249 €	-342.239 €	-921.249 €	0 €
53 Gesundheitsamt	-2.917.034 €	-916.795 €	-2.917.034 €	0 €
Budget 2	-67.710.067 €	-28.150.265 €	-67.818.240 €	-108.173 €

*) Restabwicklung aus Vorjahren; die bei den Ist-Werten ausgewiesenen Beträge wurden bei den Prognosewerten der aktuellen Produktgruppen berücksichtigt.

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich des Budgets 2



**Budget 2
Teilfinanzrechnung**

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
40.01 Leistungen der Schulen	-2.547.300 €	-708.258 €	-2.547.300 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.712.363 €	-464.533 €	-1.712.363 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	-393.657 €	-103.041 €	-393.657 €	0 €
40.04 Schulamt	-199.881 €	-76.276 €	-199.881 €	0 €
40 Schule und Bildung	-4.853.200 €	-1.352.109 €	-4.853.200 €	0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-697.840 €	-123.089 €	-697.840 €	0 €
41 Kultur	-697.840 €	-123.089 €	-697.840 €	0 €
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *)	0 €	725 €	0 €	0 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *)	0 €	241 €	0 €	0 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *)	0 €	6.071 €	0 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.364.943 €	-1.379.806 €	-2.028.122 €	336.821 €
50.20 Ambulante Leistungen	-7.878.362 €	-1.616.305 €	-7.263.867 €	614.495 €
50.30 Stationäre Pflege	-14.040.239 €	-3.899.627 €	-13.147.745 €	892.494 €
50.40 Jobcenter	-9.388.325 €	-2.864.402 €	-7.636.832 €	1.751.493 €
50 Soziales und Jobcenter	-33.671.869 €	-9.753.103 €	-30.076.566 €	3.595.303 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *)	0 €	5.518 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *)	0 €	51.480 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	-16.077.240 €	-6.248.844 €	-16.743.606 €	-666.366 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	-11.749.148 €	-4.069.279 €	-11.577.848 €	171.300 €
51.30 Sonstige Leistungen	-2.008.629 €	-604.387 €	-2.008.629 €	0 €
51 Jugendamt	-29.835.017 €	-10.865.512 €	-30.330.083 €	-495.066 €
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)	0 €	20 €	0 €	0 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-62.528 €	-21.961 €	-62.528 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-722.325 €	-209.021 €	-722.325 €	0 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-825.485 €	-249.880 €	-825.485 €	0 €
53.40 Gesundheitsschutz	-375.106 €	-112.345 €	-375.106 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-917.793 €	-348.035 €	-917.793 €	0 €
53 Gesundheitsamt	-2.903.237 €	-941.222 €	-2.903.237 €	0 €
Budget 2	-71.961.163 €	-23.035.035 €	-68.860.926 €	3.100.237 €

*) Restabwicklung aus Vorjahren; die bei den Ist-Werten ausgewiesenen Beträge wurden bei den Prognosewerten der aktuellen Produktgruppen berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 2

Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung in diesem Produktbereich resultiert aus der Abweichung zwischen Zahlungszeitpunkt und Ertrags-/Aufwandsbuchung. In den Fällen erfolgt die Zahlung bereits im Haushaltsjahr 2016, die periodengerechte Zuordnung des Ertrags/Aufwands im Haushaltsjahr 2017, sodass teilweise Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden sind.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

In dieser Produktgruppe ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetabweichung von 405.817 € zu erwarten.

Aufgrund der Entwicklung im laufenden Haushaltjahr 2016 wird bei der "Hilfe zur Pflege i. E. Stufe 2" und beim „Pflegewohngeld“ mit einer Verbesserung von rd. 405.817 € gerechnet. Die Minderaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der Fallentwicklung bei den Leistungsberechtigten für Hilfe zur Pflege Stufe 2 und Pflegewohngeld ermittelt.

Produktbereich 51 Jugendamt

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

In dem Produkt „51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern“ zeichnet sich eine Budgetverschlechterung in Höhe von rd. 670.000 € (+ 4,12 %) ab.

Den Mehraufwendungen (im Wesentlichen bei den Betriebskostenzuschüssen) in Höhe von 4,55 Mio. € stehen Mehrerträge (durch höhere Landeszuweisungen und Elternbeiträge) in Höhe von 3,89 Mio. € gegenüber.

Die ausführlichen Erläuterungen zu der Finanzentwicklung sind der Sitzungsvorlage SV-9-0536 für die Jugendhilfeausschusssitzung am 02.06.2016 zu entnehmen.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Es zeichnet sich eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 171.300 € (-1,57 %) ab.

Die im Bereich der erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses eingeplanten Mittel für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) werden nach jetzigen Einschätzungen nicht in vollem Umfang benötigt, sodass von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € ausgegangen wird.

Ein Grund für die Minderaufwendungen ist das gesetzlich vorgeschriebene Zuweisungsverfahren. Durch dieses Verfahren wurden bislang in 2016 dem Kreisjugendamt wesentlich langsamer und auch nicht in dem Umfang wie erwartet umF zugewiesen. Aktuell wird die für das Kreisjugendamt vorgesehene Quote nur zu 56 % erfüllt. Aufgrund der bisherigen Entwicklung bei der Zuweisung und der allgemeinen Flüchtlingssituation im Land wird daher davon ausgegangen, dass dem Kreisjugendamt auch in den kommenden Monaten in ähnlicher Höhe wie bisher in 2016 Kosten für die Betreuung und Versorgung von umF entstehen.

Zudem wurde bei den Planungen davon ausgegangen, dass die umF relativ kurzfristig nach ihrer Inobhutnahme in geeignete Jugendhilfeeinrichtungen verlegt werden. Aufgrund fehlender Kapazitäten bei den freien Jugendhilfeträgern kam und kommt es weiterhin zu Verzögerungen, so dass die umF länger als geplant in der Brückeneinrichtung St. Josefhaus versorgt wurden bzw. werden. Die Versorgung der umF im Rahmen einer Inobhutnahme in der Brückeneinrichtung ist dabei für das Kreisjugendamt in der Regel kostengünstiger als die Betreuung in einer HzE-Anschlußmaßnahme. Letztlich ist die weitere Entwicklung bezüglich der Betreuung von umF nur sehr schwer abzuschätzen.

Den Minderaufwendungen stehen aufgrund des Kostenerstattungsanspruches entsprechende Mindererträge gegenüber.

Der Zuschussbedarf bei den erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses reduziert sich um 355.500 €.

Bei den Hilfen für junge Volljährige zeichnet sich dagegen zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von rd. 27.000 € ab.

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 157.200 €. Der erhöhte Zuschussbedarf resultiert aus Fallzahlensteigerungen. Sowohl im ambulanten Bereich (Stichwort: Schulintegrationshelfer) als auch im stationären Bereich sind die Fallzahlen ansteigend.

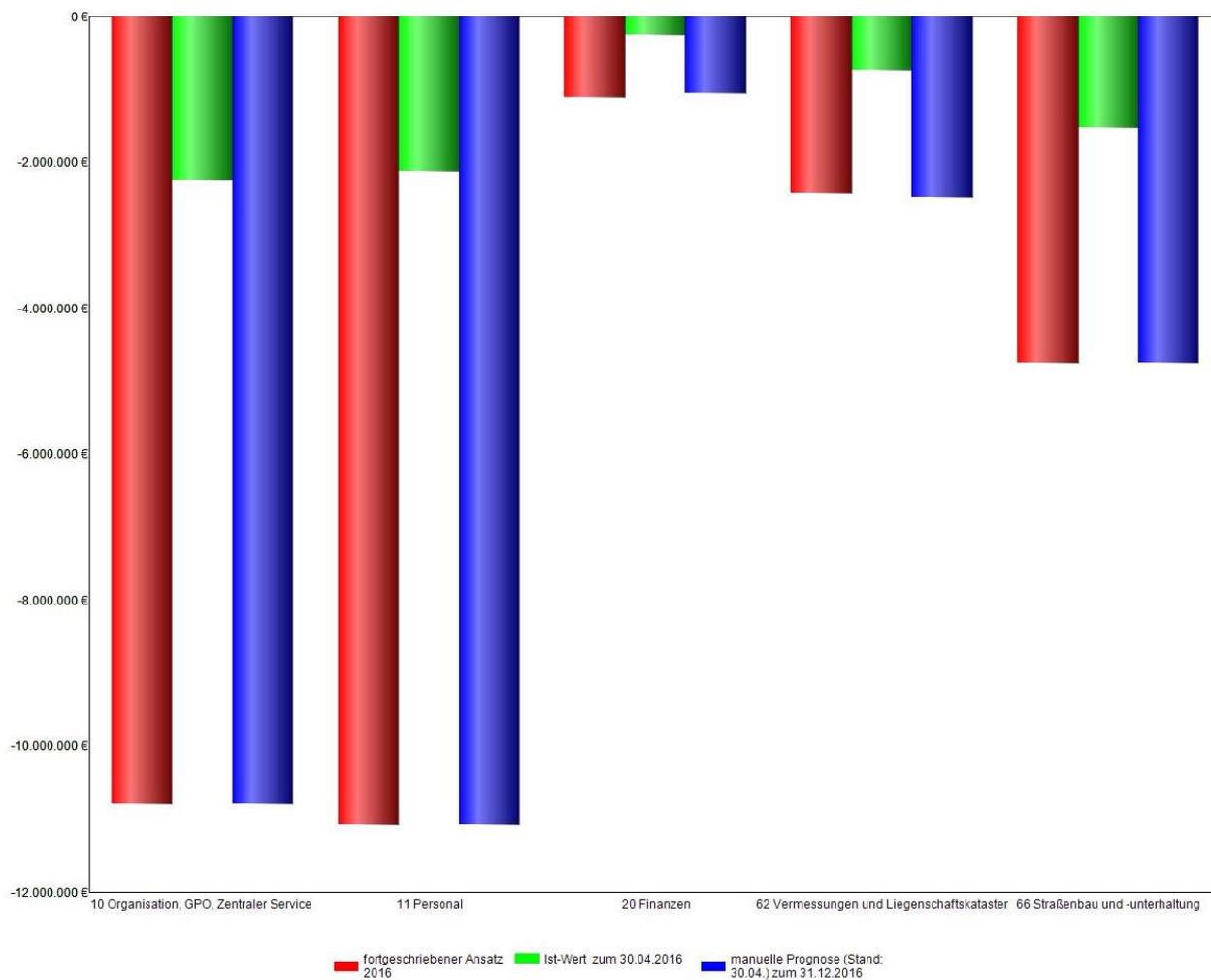
Die stationären Eingliederungshilfen sind seit Jahresbeginn um 2 Fälle (15 %) gestiegen. Da die Maßnahmen der stationären Eingliederungshilfe sehr kostenintensiv sind, führt in diesem Bereich bereits eine relativ geringe Fallzahlensteigerung zu Mehraufwendungen.

3.3 Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Budget 3 Teilergebnisrechnung				
	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
10.01 Organisation und GPO	-96.533 €	-27.586 €	-96.533 €	0 €
10.02 Gebäude *)	-5.231.668 €	-501.707 €	-5.231.668 €	0 €
10.03 Zentraler Service	-3.959.863 €	-1.337.630 €	-3.959.863 €	0 €
10.04 EDV	-1.255.985 €	-311.491 €	-1.255.985 €	0 €
10.05 E-Government, Kommunikation	-254.128 €	-58.002 €	-254.128 €	0 €
10 Organisation, GPO, Zentraler Service	-10.798.178 €	-2.236.416 €	-10.798.178 €	0 €
11.01 Personalwirtschaft	-11.080.993 €	-2.125.061 €	-11.080.993 €	0 €
11 Personal	-11.080.993 €	-2.125.061 €	-11.080.993 €	0 €
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-334.001 €	-79.522 €	-334.001 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-425.608 €	-127.787 €	-425.608 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-16.698 €	22.447 €	-11.810 €	4.888 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	-329.316 €	-72.890 €	-279.316 €	50.000 €
20 Finanzen	-1.105.623 €	-257.751 €	-1.050.735 €	54.888 €
62.01 Vermessungen	-727.076 €	-190.663 €	-767.076 €	-40.000 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.065.190 €	-344.358 €	-1.065.190 €	0 €
62.03 Grundstücksbewertung	-315.528 €	-86.595 €	-340.528 €	-25.000 €
62.04 Geoinformation	-313.938 €	-112.208 €	-313.938 €	0 €
62 Vermessungen und Liegenschaftskataster	-2.421.732 €	-733.824 €	-2.486.732 €	-65.000 €
66.01 Verkehrsflächen	-1.620.163 €	-626.350 €	-1.620.163 €	0 €
66.02 Straßenunterhaltung	-3.132.336 €	-904.229 €	-3.132.336 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	-4.752.499 €	-1.530.579 €	-4.752.499 €	0 €
Budget 3	-30.159.024 €	-6.883.632 €	-30.169.137 €	-10.113 €

*) Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2016 um rd. 2,6 Mio. € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlussstellung 2015. Zum Jahresende 2016 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2016.

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich des Budgets 3



Budget 3 Teilfinanzrechnung				
	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
10.01 Organisation und GPO	-101.309 €	-28.919 €	-101.309 €	0 €
10.02 Gebäude	-14.198.478 €	-865.789 €	-14.198.478 €	0 €
10.03 Zentraler Service	-4.592.340 €	-1.177.059 €	-4.592.340 €	0 €
10.04 EDV	-1.858.001 €	-543.161 €	-1.858.001 €	0 €
10.05 E-Government, Kommunikation	-308.836 €	-76.410 €	-308.836 €	0 €
10 Organisation, GPO, Zentraler Service	-21.058.964 €	-2.691.338 €	-21.058.964 €	0 €
11.01 Personalwirtschaft	-11.277.988 €	-4.674.262 €	-11.277.988 €	0 €
11 Personal	-11.277.988 €	-4.674.262 €	-11.277.988 €	0 €
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-461.232 €	-141.774 €	-461.232 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-424.041 €	790.329 €	-424.041 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-16.245 €	-3.479 €	-11.295 €	4.950 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	-328.993 €	-57.283 €	-278.993 €	50.000 €
20 Finanzen	-1.230.511 €	587.793 €	-1.175.561 €	54.950 €
62.01 Vermessungen	-809.319 €	-230.186 €	-849.319 €	-40.000 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.059.704 €	-295.237 €	-1.059.704 €	0 €
62.03 Grundstücksbewertung	-314.324 €	-84.212 €	-339.324 €	-25.000 €
62.04 Geoinformation	-312.961 €	-103.559 €	-312.961 €	0 €
62 Vermessungen und Liegenschaftskataster	-2.496.309 €	-713.194 €	-2.561.309 €	-65.000 €
66.01 Verkehrsflächen	-8.714.005 €	-799.779 €	-8.464.005 €	250.000 €
66.02 Straßenunterhaltung	-4.065.684 €	-970.285 €	-4.065.684 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	-12.779.688 €	-1.770.064 €	-12.529.688 €	250.000 €
Budget 3	-48.843.461 €	-9.261.066 €	-48.603.511 €	239.950 €

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 3

Produktbereich 11 Personal

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Im Bereich der Tarifbeschäftigten konnte in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst am 29.04.2016 eine Einigung erzielt werden. Die Einigung sieht eine Gehaltssteigerung von 2,4 % ab dem 01.03.2016 und weitere 2,35 % ab dem 01.02.2017 für den TVöD und den TV-Fleischuntersuchung vor.

Gegenüber dem Jahresergebnis 2015 ist allein aufgrund des Tarifabschlusses mit einem Mehraufwand in Höhe von rd. 400.000 € für das Jahr 2016 zu rechnen. Die Steigerung ist bei der Haushaltsaufstellung 2016 allerdings in genau dieser Höhe eingeplant worden, sodass aufgrund des Tarifabschlusses keine finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten sind.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darüber hinaus nach langjährigen Verhandlungen nun auf eine neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber verständigt. Diese tritt zum 01.01.2017 in Kraft und reformiert die Eingruppierungsregelungen mit wesentlichen Änderungen in vielen Bereichen. Die durch die neue Entgeltordnung entstehenden Mehrkosten sollen hälftig von den Arbeitgebern und den Beschäftigten getragen werden. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich aufgrund des Inkrafttretens zum 01.01.2017 jedoch nicht.

Hinsichtlich der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung die bereits feststehende Erhöhung der Bezüge um 2,1 % ab dem 01.08.2016 eingeplant.

Sonstige wesentliche Abweichungen z. B. aufgrund von nicht planbaren Stellenvakanzen oder des nach wie vor erhöhten Personalbedarfs in der Ausländerbehörde sind zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht absehbar.

In der Ergebnisrechnung der Produktgruppe 11.01 ergibt sich grundsätzlich ein Abweichungsrisiko im Bereich des Aufwandes für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Eine konkrete Abweichungsprognose für die Zuführungen ist jedoch im Jahresverlauf nicht möglich, da wesentliche neue Erkenntnisse zur Entwicklung erst mit der Vorlage des neuen Heubeck-Gutachtens Anfang 2017 vorliegen werden.

Produktbereich 20 Finanzen

In der Produktgruppe „20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung“ wird für das Haushaltsjahr 2016 eine leichte Verbesserung bei den Erträgen/Einzahlungen aus Vollstreckungsnebenforderungen erwartet.

In der Produktgruppe „20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle“ zeichnet sich für 2016 eine Verbesserung von rd. 50.000 € ab. Diese Haushaltsverbesserung ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- a) Wenigeraufwendungen durch die Anmietung der Jakobischule in Coesfeld bis April 2017 in Höhe von rd. 58.000 €
Durch den Verzicht auf die Anmietung von Raumcontainern verringern sich die Mietaufwendungen.
- b) Bei den Grundbesitzabgaben zeichnen sich für 2016 Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 8.000 € ab. Ursächlich hierfür sind höhere Niederschlagswassergebühren an den kreiseigenen Liegenschaften in Lüdinghausen nach Aktualisierung des Versiegelungskatasters.

Produktbereich 66 Straßenbau und –unterhaltung

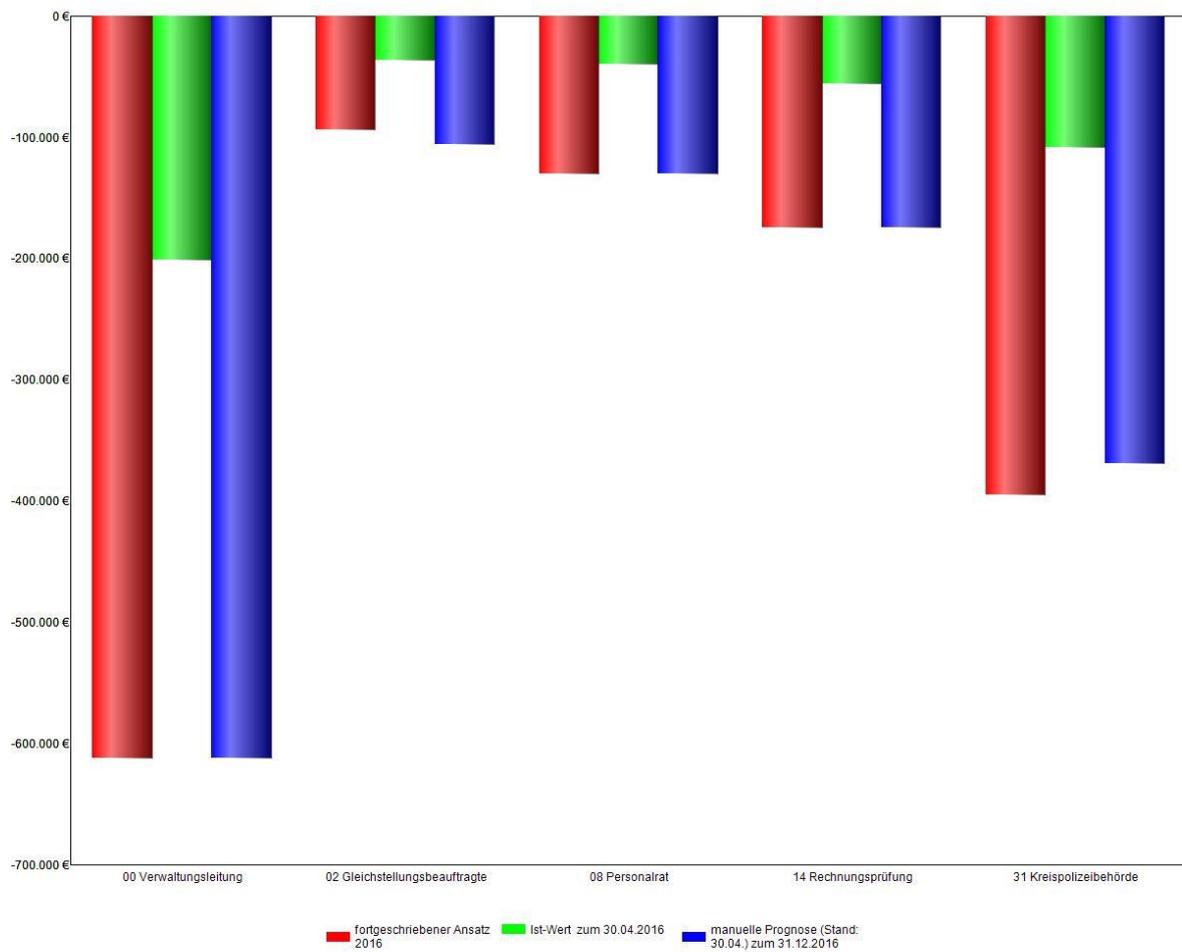
Teilfinanzrechnung

Für die Umsetzung der geplanten Ortsumgehung K 8n ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich. Die Auftragsvergaben für die Erstellung der Planunterlagen, Gutachten usw. verzögern sich, da hierzu noch Abstimmungsgespräche mit der Stadt Olfen und Lüdinghausen ausstehen. Somit verschiebt sich der Zeitpunkt für die Auszahlungen nach 2017 (Ermächtigungsübertragung).

3.4 Budget 4 Verwaltungsleitung / Besondere Dienste

Budget 4 Teilergebnisrechnung				
	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
00.01 Verwaltungsleitung	-564.353 €	-176.617 €	-564.141 €	212 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-47.887 €	-24.592 €	-47.887 €	0 €
00 Verwaltungsleitung	-612.240 €	-201.209 €	-612.028 €	212 €
01.01 Büro des Landrats	-119.396 €	-37.510 €	-119.396 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.039.662 €	-523.873 €	-1.039.662 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-197.522 €	-54.015 €	-197.522 €	0 €
01.04 Recht	-59.622 €	-13.288 €	-59.622 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	-68.604 €	-22.541 €	-68.604 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	-758.108 €	-258.465 €	-758.103 €	5 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.201.845 €	-1.096.061 €	-3.201.845 €	0 €
01 Büro des Landrats	-5.444.760 €	-2.005.753 €	-5.444.755 €	5 €
02.01 Gleichstellung	-93.812 €	-36.958 €	-105.812 €	-12.000 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	-93.812 €	-36.958 €	-105.812 €	-12.000 €
08.01 Personalrat	-130.334 €	-39.730 €	-130.334 €	0 €
08 Personalrat	-130.334 €	-39.730 €	-130.334 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	-174.844 €	-56.013 €	-174.844 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	-174.844 €	-56.013 €	-174.844 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-394.731 €	-108.165 €	-369.199 €	25.532 €
31 Kreispolizeibehörde	-394.731 €	-108.165 €	-369.199 €	25.532 €
Budget 4	-6.850.722 €	-2.447.828 €	-6.836.972 €	13.749 €

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich des Budgets 4



**Budget 4
Teilfinanzrechnung**

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
00.01 Verwaltungsleitung	-562.396 €	-179.113 €	-562.284 €	112 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-52.965 €	-23.983 €	-52.965 €	0 €
00 Verwaltungsleitung	-615.361 €	-203.095 €	-615.249 €	112 €
01.01 Büro des Landrats	-118.699 €	-37.075 €	-118.699 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-10.367.457 €	-624.355 €	-10.367.457 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-198.854 €	-57.432 €	-198.854 €	0 €
01.04 Recht	-59.541 €	-13.165 €	-59.541 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	-68.364 €	-22.267 €	-68.364 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	-757.878 €	-221.050 €	-757.878 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-7.860.341 €	-4.633.112 €	-7.860.341 €	0 €
01 Büro des Landrats	-19.431.133 €	-5.608.456 €	-19.431.133 €	0 €
02.01 Gleichstellung	-93.581 €	-37.122 €	-105.581 €	-12.000 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	-93.581 €	-37.122 €	-105.581 €	-12.000 €
08.01 Personalrat	-129.827 €	-39.477 €	-129.827 €	0 €
08 Personalrat	-129.827 €	-39.477 €	-129.827 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	-174.289 €	-56.086 €	-174.289 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	-174.289 €	-56.086 €	-174.289 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-392.883 €	-105.121 €	-365.507 €	27.376 €
31 Kreispolizeibehörde	-392.883 €	-105.121 €	-365.507 €	27.376 €
Budget 4	-20.837.076 €	-6.049.357 €	-20.821.587 €	15.488 €

3.5 Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 5 Teilergebnisrechnung				
	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	101.832.826 €	36.074.092 €	101.832.826 €	0 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	101.832.826 €	36.074.092 €	101.832.826 €	0 €
Budget 5	101.832.826 €	36.074.092 €	101.832.826 €	0 €

Budget 5 Teilfinanzrechnung				
	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2016	Abweichung
		zum 30.04.2016	Stand: 30.04.2016	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	106.662.137 €	34.784.429 €	106.662.137 €	0 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	106.662.137 €	34.784.429 €	106.662.137 €	0 €
Budget 5	106.662.137 €	34.784.429 €	106.662.137 €	0 €

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 5

Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu den Entwicklungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung ist Folgendes zu berichten:

Finanzausgleich 2016

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 vom 17.12.2015 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 30.12.2015 veröffentlicht und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 19.01.2016 die Festsetzung zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen:

Ertrags- /Einzahlungsart Aufwandsart	Ansatz 2016 €	Festsetzung 2016 €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Schlüsselzuweisung	40.667.411	40.667.411	0
Kreisumlage allgemein Hebesatz von 32,43 %	76.194.934	76.196.232	+ 1.298
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Hebesatz von 21,30 %	30.353.123	30.359.706	+/- 6.583 (Abrechnung Jugendamt)
Landschaftsumlage Hebesatz von 16,70 %	45.915.536	45.915.536	0
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv und investiv)	1.536.821	1.536.821	0
Investitionspauschale (investiv)	818.845	818.845	0

Zuwendungen nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG NRW)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Maßnahmen zur Inanspruchnahme der Mittel nach dem KInvFöG NRW beraten (SV-9-0410/1). Im Maßnahmenkatalog sind sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen enthalten. Nach der Änderungsliste 03/2016 zum Haushaltsplan 2016 sollen von diesen Fördermitteln 1.027.707 € konsumtiv und 4.707.000 € investiv eingesetzt werden. Die haushaltsmäßige Abwicklung dieser Fördermittel erfolgt im Budget 5 in der Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft. Die Aufwendungen bzw. investiven Auszahlungen für die förderungsrelevanten Maßnahmen werden im Budget 3 in der Produktgruppe 10.02 abgewickelt.

Die Erträge aus der Veranschlagung der konsumtiven förderungsrelevanten Einzelmaßnahmen sind in erster Linie für Sanierungsarbeiten am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg an den Standorten in Dülmen und Lüdinghausen vorgesehen. Ferner ist vorgesehen, einen Teil der Fördermittel für die investive Sanierung des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs in Lüdinghausen einzusetzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen durch die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen beabsichtigt die Bundesregierung, den Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Hiernach können dann im Jahr 2021 (bisher 2019) Finanzhilfen für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2020 (bisher 2018) vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2021 (bisher 2019) vollständig abgerechnet werden.

Soweit sich bei den Maßnahmen des Kreises Coesfeld nach dem KInvFöG NRW zeitliche Verschiebungen ergeben, sollen die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre weiterhin verfügbar gehalten werden (über Rückstellungen oder Ermächtigungsübertragungen). Aus der Abwicklung des KInvFöG NRW ergeben sich auf die Ergebnisrechnung 2016 keine Auswirkungen, da über die den Aufwendungen gegenüberstehenden Finanzierungsmittel zum Jahresende 2016 Forderungen eingebucht werden sollen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand zeichnen sich größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung der Produktgruppe 21.00 für 2016 nicht ab. Aus der Abwicklung des KInvFöG NRW können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Die Aufwendungen für 2016 beinhalten Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen) in Höhe von 550.000 €. Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Budget 5. Die unterjährige Zuordnung erfolgt dann bei den einzelnen Produkten. **Verlässliche Angaben zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016 sind erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten 2016 bei den Pauschalwertberichtigungen 2016 möglich.**

Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013

Nach Ziffer 4 der vorgenannten Richtlinie ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Wertpapiere des Anlagevermögens, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen.

Die Finanzanlagen haben grundsätzlich den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen.

Die Entwicklung des Wertansatzes ist im Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2015 unter der Ziffer 3.1.4 „Finanzanlagen“ (Wertpapiere des Anlagevermögens, Seite A14) dargestellt. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 enthält unter Ziffer 7.3 „Aufgabenbezogene Chancen und Risiken“ Ausführungen zum Kurswert zum Stand Ende 2015 (vgl. Seite L42). Eine umfassende Berichterstattung ist für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 13.06.2016 vorgesehen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0544).